

Interpellation Mahir Kabakci betreffend eines Besucherstopps in Alterszentren sowie auch im Bürgerspital der Bürgergemeinde der Stadt Basel

1. Vorbemerkung

Gemäss § 27 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates bzw. § 23 der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wird eine Interpellation vom Bürgerrat in der nächsten Sitzung des Bürgergemeinderates mündlich beantwortet. Zudem wird eine Interpellation nach Eingang (und ohne Antwort) usanzgemäss an die Mitglieder des Bürgergemeinderats und des Bürgerrates, an die Medien, an die Parteisekretariate, an die Institutionen und an Weitere verschickt. Angesichts der aktuell bestehenden Ausnahmesituation wird die vorerwähnte Interpellation ausnahmsweise gleich schriftlich beantwortet und direkt dem Interpellanten (mit Kopie an den Präsidenten des Bürgergemeinderates) zugestellt.

2. Zur Interpellation

Mahir Kabakci hat am 12. März 2020 elektronisch die Interpellation «Betreffend eines Besucherstopps in Alterszentren sowie auch im Bürgerspital der Bürgergemeinde der Stadt Basel» eingereicht; diese lautet wie folgt.

«Die Bürgergemeinde betreibt neben dem Bürgerspital auch mehrere Alterszentren. Wie das BAG mitteilt, ist eine weitere Ausbreitung der Infektionswelle (COVID-19) zu befürchten. In dieser aktuellen Lage ist die Bürgergemeinde und alle ihr unterstellten Institutionen verpflichtet ihrer Verantwortung für die Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, sowie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzukommen. Sie sollte sich ernsthaft Gedanken über präventive Massnahmen machen, die über die kantonalen Mindestanforderungen hinausgehen.

Der Bürgerrat sollte nach Auffassung des Interpellanten alles Mögliche unternehmen, die Infektionsgefahr in den Alterszentren, sowie auch im Bürgerspital so gering wie möglich zu halten. Gemäss den ersten Erfahrungen im In- und Ausland sind vor allem ältere und schwerkranke Patienten besonders schwer betroffen und stellen somit die grösste Risikogruppe dar. Da die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Beginn von Symptomen zwei bis 14 Tage beträgt, kann ein Besucher, der sich aktuell vollkommen gesund fühlt, trotzdem infiziert sein und weitere Personen, welche in der Risikogruppe sind, anstecken.»

Der Interpellant bittet um Beantwortung folgender Frage:

Wird ein Besucherstopp für die Alterszentren, sowie auch für das Bürgerspital erwogen?

Dazu ergänzt er: *«Sollte diese Option verworfen worden sein, bitte ich den Bürgerrat um eine detaillierte Begründung. Selbstverständlich müsste bei einem generellen Besucherstopp auch beachtet werden, dass in Einzelfällen Ausnahmen von diesem möglich sein sollten. Wie z.B. bei Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner, welche im Sterben oder in der Palliativstation sind oder weil es aus medizinischen Gründen notwendig ist.»*

3. Antwort (Stand 12. März 2020/19:00 Uhr)

Allgemeines

Das Bürgerspital hat seit dem 28. Februar 2020 den Pandemiestab aktiviert und verfolgt täglich die Entwicklung in der Schweiz und insbesondere in der Stadt Basel.

Das Bürgerspital hält sich an die Weisungen und Empfehlungen einerseits des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und andererseits des Gesundheitsdepartements der Kantons Basel-Stadt. Zu letzterem besteht ein direkter Draht, über allfällige Änderungen der Lage wird direkt informiert. Das Bürgerspital ist so organisiert, dass Entscheide zeitnah umgesetzt werden können.

Zur Situation in den 5 Pflegeheimen im Besonderen

Die Empfehlungen des Gesundheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt wurden umgesetzt; die entsprechenden sind Weisungen erlassen. Seit Samstag, 7. März 2020, gilt insbesondere:

- Die Besuchszeiten sind einheitlich auf 14.00 bis 19.00 Uhr eingeschränkt; während der übrigen Zeit bleibt ein Alterszentrum für Besuche geschlossen.
- Sämtliche Besucherinnen und Besucher müssen eine Gesundheits-Checkliste ausfüllen. Falls mindestens eine Frage mit "Ja" beantwortet wird, wird empfohlen, auf den Besuch zu verzichten bzw. diesen zu verschieben.
- Dies gilt auch für alle externen Personen, die sich innerhalb eines Alterszentrums bewegen bzw. betätigen (z.B. Lieferanten, Coiffeur, Fusspflege u.a.m.).
- Geschlossen sind das Hallenbad Weiherweg und sämtliche öffentlichen Cafés und Restaurants in den Alterszentren.
- Die aktuelle Situation wird sehr aufmerksam verfolgt – bei einer weiteren Zuspitzung ist das Bürgerspital in der Lage, umgehend zu reagieren und allfällige weitere Massnahmen einzuleiten.

Weshalb können Angehörige weiterhin die Bewohnerinnen und Bewohner besuchen?

Der Kanton Basel-Stadt empfiehlt dies dringend: Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen kann es während der erwarteten Dauer der Verbreitung des Coronavirus nicht zugemutet werden, keinen Besuch von ihren Angehörigen und Freunden zu empfangen. Diese Meinung / Haltung wird von den Verantwortlichen unterstützt und für richtig gehalten. Hinzu kommt, dass sich der Besucherstrom seit Erlass dieser Meinung stark reduziert hat.

Schlussbemerkung

Dies ist, wie eingangs dargelegt, der Stand vom 12. März 2020/19:00 Uhr. Es ist derzeit eine Ausnahmesituation – die Lage wird laufend beobachtet und eine allfällige Neubeurteilung ist stets vorbehalten. Eine Antwort ist, egal wie sie ausfällt, immer eine Momentaufnahme, die möglicherweise schon beim Lesen überholt ist.

Namens des Bürgerrates

Der Präsident
Lucas Gerig

Der Bürgerratsschreiber
Daniel Müller